

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia Goll und Jochen Haußmann FDP/DVP

- **Ärztliche Notfallversorgung im Rems-Murr-Kreis**
- **Drucksache 17/7650, Schreiben vom 17. Oktober 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie entwickelten sich die Patientenzahlen im ärztlichen Bereitschaftsdienst im Rems-Murr-Kreis seit 2014 (aufgeteilt nach Standorten der Notfallpraxen)?*

Zu 1.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) teilt mit, dass bis zum 25.10.2023 der Bereitschaftsdienst im Rems-Murr-Kreis in drei Praxen geleistet wurde: Schorndorf, Winnenden und Backnang. Im Zuge der „Notbremse“ nach dem „Poolarzturteil“ des Bundessozialgerichts im Oktober 2023 sei die Praxis in Schorndorf geschlossen worden.

Im Folgenden sind die Fallzahlen, die über die KVBW abgerechnet wurden, aufgeführt.

Schorndorf:

2014:	5.768
2015:	8.226
2016:	9.985
2017:	10.480
2018:	10.758
2019:	10.076
2022:	7.776
2023:	6.828 („Notbremse“ – geschlossen)

Winnenden:

2014	4.552
2015:	10.928
2016:	15.345
2017:	17.373
2018:	18.411
2019:	18.018
2022:	16.446
2023:	17.092
2024:	7.505 (1. Halbjahr)

Die KVBW merkt an, dass für das Jahr 2014 nur für das dritte und vierte Quartal Zahlen vorliegen, da zu diesem Zeitpunkt erst die Bereitschaftspraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden eingerichtet wurde.

Backnang:

2014:	11.638
2015:	11.278
2016:	12.425
2017:	12.848
2018:	13.475
2019:	13.452
2022:	13.954
2023:	14.849
2024:	6.515 (nur 1. Halbjahr)

Die KVBW weist darauf hin, dass auf die Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 verzichtet wurde, da hier unter Pandemiebedingungen teilweise eine andere Inanspruchnahme (Fieberambulanz etc.) stattgefunden hat. Ebenso sei darauf hinzuweisen, dass in der Bereitschaftspraxis in Winnenden bis Oktober 2023 zusätzlich ein chirurgisch/orthopädischer Dienst angeboten wurde, der dann auch im Zuge der „Notbremse“ eingestellt wurde.

2. *Wie entwickelten sich die Patientenzahlen in den Notfallaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken seit 2014?*

Zu 2.:

Nach Auskunft der Rems-Murr-Kliniken wurden die Notfallzahlen vom Jahr 2016 an für beide Standorte der Rems-Murr-Kliniken erfasst. Im Jahr 2016 wurden demnach in den Interdisziplinären Notaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken in Winnenden und Schorndorf insgesamt 66.787 Patientinnen und Patienten behandelt. Im Jahr 2024 werden es laut Hochrechnung der Rems-Murr-Kliniken 79.759 Patientinnen und Patienten sein.

3. *Wie bewertet sie die Situation im Hinblick auf die Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Rems-Murr-Kreis, wenn nur noch eine Notfallpraxis in Winnenden für den Rems-Murr-Kreis besteht?*

Zu 3.

Nach Angaben der KVBW erreicht die Gesamtbevölkerung des Landkreises eine Bereitschaftspraxis in maximal 30 PKW-Fahrminuten, wobei hierin auch Praxen aus anderen Landkreisen mit einbezogen sind. Die Erreichbarkeit für die Bevölkerung ist damit weiterhin gegeben.

Die Versorgungsstruktur des ärztlichen Bereitschaftsdienstes besteht nicht allein aus den Bereitschaftspraxen. Die Versorgung wird auch durch den aufsuchenden Fahrdienst und der telemedizinischen Ersteinschätzung (Rufnummer 116117) gewährleistet. Die KVBW plant, die das telemedizinische Versorgungsangebot im Bereitschaftsdienst weiter auszubauen.

4. *Wie bewertet sie die Mehrbelastung für die Rems-Murr-Kliniken, wenn die Notfallpraxen in Backnang und Schorndorf schließen beziehungsweise geschlossen bleiben?*

Zu 4.:

Nach Auskunft der Rems-Murr-Kliniken wird bereits aufgrund der Schließung der Bereitschaftspraxis in Schorndorf eine Mehrbelastung der Klinik-Notaufnahmen an beiden Standorten der Rems-Murr-Kliniken beobachtet. Die Kliniken würden davon ausgehen, dass die Mehrbelastung durch eine mögliche Schließung der KV-Notfallpraxis in Backnang weiter steigen wird.

Die Befürchtungen, dass infolge von Standortschließungen die zentralen Notaufnahmen der Krankenhäuser überlastet werden könnten, nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sehr ernst.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fordert daher die KVBW fortlaufend dazu auf, dass dort, wo ein Angebot wegfallen wird, gute Alternativen entstehen müssen. Entscheidend ist, dass die weiter bestehenden Bereitschaftspraxen, die telemedizinischen Versorgungsstrukturen und der aufsuchende Fahrdienst ausreichend Kapazitäten vorhalten, um auch die Patientinnen und Patienten mitversorgen zu können, die aufgrund der Schließung von Bereitschaftspraxen auf alternative Standorte ausweichen müssen.

5. *Wie viele Fahrdienst-Fahrten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gab es im Rems-Murr-Kreis in den letzten fünf Jahren (aufgeteilt nach Jahren)?*

Zu 5.:

Die KVBW weist darauf hin, dass der Fahrdienst im Rems-Murr-Kreis in zwei Fahrdienstbezirken geleistet wird. Im Folgenden sind die Fallzahlen aufgeführt, die über die KVBW abgerechnet wurden für die Jahre 2022, 2023:

Winnenden:

2022: 9.903

2023: 10.702

Schorndorf:

2022: 2.820

2023: 2.845

Im Jahr 2024 sei der Fahrdienst zu einem Bezirk zusammengelegt worden. Die Anzahl der im ersten und zweiten Quartal belaufen sich auf 6.150 Fälle.

Ferner verweist die KVBW darauf, dass auf Angaben für die Jahre 2020 und 2021 verzichtet wurde, da durch die Pandemie die Zahlen nicht vergleichbar sind.

6. *Wie bewertet sie den bisherigen und künftigen Umfang und die Zuverlässigkeit des Fahrdienstes im ärztlichen Bereitschaftsdienst?*

Zu 6:

Der Fahrdienst ist für die medizinisch erforderlichen Hausbesuche zuständig und steht den Patientinnen und Patienten während der Sprechstundenfreien Zeiten zur Verfügung.

Die KVBW teilt mit, dass sie den Fahrdienst auch weiterhin aufrechterhalten wird. Da es sich nicht um medizinische Notfälle handelt, seien Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten zumutbar. Wartezeiten bestünden im Übrigen auch in der Regelversorgung, wenn ein Hausbesuch erforderlich ist.

Die KVBW bietet einen landesweiten flächendeckenden Fahrdienst an.

7. *Wie bewertet sie das derzeitige und künftige telemedizinische Angebot der gesundheitlichen Versorgung im Rems-Murr-Kreis, insbesondere für den ärztlichen Bereitschaftsdienst?*

Zu 7.:

Die KVBW merkt an, dass das telemedizinische Angebot im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht auf einzelne Landkreise begrenzt ist, sondern das ganze Land umfasst.

Dabei erfolgt zunächst unter der Rufnummer 116117 eine medizinische Ersteinschätzung. Wenn sich hieraus eine Eignung der Beschwerden für eine telemedizinische Beratung ergibt, werde den Patientinnen und Patienten ein entsprechendes Angebot unterbreitet und sie dann gegebenenfalls an den Telearzt oder die Teleärztin weitergeleitet.

Die KVBW berichtet, dass sie die Telemedizin als dritte Form der Dienstleistung in ihre Notfalldienstordnung aufgenommen hat. Laut Versorgungsbericht 2024 der KVBW werden derzeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst rund 900 telemedizinische Beratungen pro Monat durchgeführt. Die KVBW teilt ferner mit, dass sie das telemedizinische Angebot noch weiter ausbauen wird.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sieht das Potential der Telemedizin in der ärztlichen Versorgung und speziell im ärztlichen Bereitschaftsdienst als noch nicht ausgeschöpft an. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass ein Teil der Anrufe, die bei der Rufnummer 116117 eingehen, abschließend telemedizinisch könnten gelöst werden können. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begrüßt daher den von der KVBW angekündigten Ausbau der des telemedizinischen Angebots im ärztlichen Bereitschaftsdienst und fordert diesen im Zuge der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdiensts auch ein.

8. *Wie bewertet sie die Überlegungen zu den geplanten „Gesundheitspunkten“ in Backnang und an den beiden Klinikstandorten, um die ambulante Gesundheitsversorgung zu stärken?*
9. *Wie schätzt sie die zeitliche Umsetzung zu den oben genannten „Gesundheitspunkten“ ein?*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Gesundheitspunkten handelt es sich laut Presseberichten um ein Konzept, das der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit den Rems-Murr-Kliniken erarbeitet. Das Thema

wurde während der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz zur medizinischen Versorgung im Kreis: Rems-Murr-Kreis behandelt. Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen sind seit 2015 gesetzlich in Baden-Württemberg verankert und seit 2018 flächendeckend in allen Landkreisen eingerichtet. Für die Einrichtung und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen werden jährlich zwei Millionen Euro im Rahmen der Finanzausgleichszahlungen des Landes an die Land- und Stadtkreise überwiesen.

Wenn sich Stadt- und Landkreise auf den Weg machen und eigene Konzepte erarbeiten, um die Gesundheitsversorgung vor Ort in eigener Verantwortung zu verbessern, ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht einbezogen. Entsprechend liegen dem Ministerium keine näheren Informationen zu den Überlegungen des Rems-Murr-Kreises zu den Gesundheitspunkten oder zu deren zeitlicher Umsetzung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration